



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Digitales und Verkehr (BMDV)

LBA-Außenstelle Stuttgart • Gottlieb-Manz-Str. 12 • 70794 Filderstadt

EKS Elektromagnetik GmbH  
z. Hd. Frau Sigloch  
Steinbeisstrasse 50  
71665 Vaihingen an der Enz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: ASS702\_050204\_KC/00818-01  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Herr Albert  
Telefon: 0531 2355-6607  
Telefax: 0531 2355-8599  
E-Mail: avsec-slk-str@lba.de  
Datum: 24. April 2024

### Bescheid über die Änderung der Zulassung als bekannter Versender

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 02.04.2024, Revision Nr. 02 und der Vor-Ort-Kontrolle am 22.04.2024 ergeht folgender **Bescheid**:

1. Der Zulassungsbescheid vom 01.02.2013 (letztmalig geändert durch den Bescheid vom 22.09.2021) wird insofern abgeändert, als dass nunmehr das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 02.04.2024, Revision Nr. 02 die Grundlage Ihrer Zulassung als bekannter Versender für den Betriebsstandort mit der Adresse Steinbeisstrasse 50, 71665 Vaihingen an der Enz mit der Zulassungsnummer DE/KC/00818-01 darstellt.
2. Sonstige Nebenbestimmungen:  
Die Anlagen
  - Beteiligte an Identifizierung Luftfrachtsendungen / Schlüsselliste
  - Fremddienstleister der Fa. EKS Steinbeisstrasse 50 71665 Vaihingen a.d. Enzsind nicht Bestandteil der Genehmigung.
3. Ihr Unternehmen trägt die Kosten der Änderung der Zulassung.

### Begründung

I.

Mit Datum vom 08.04.2024 reichten Sie für Ihr Unternehmen EKS Elektromagnetik GmbH mit der Zulassungsnummer DE/KC/00818-01 Ihr aktualisiertes Sicherheitsprogramm zur Prüfung ein. Sie teilten uns nachfolgend beschriebene Änderung(en) mit:

- Neue Revision des Sicherheitsprogramms

Grundlage der Entscheidung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 02.04.2024, Revision Nr. 02 und die Vor-Ort-Kontrolle Ihres Betriebsstandortes mit der Adresse Steinbeisstrasse 50, 71665 Vaihingen an der Enz am 22.04.2024 .

II.

zu Ziffer 1.

Die Bewertung der Änderungen ergab, dass die im Zulassungsverfahren mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards auch in der nunmehr mitgeteilten abgeänderten Form die Anforderungen nach § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

**zu Ziffer 2.**

Die benannten Anlagen enthalten personenbezogene Daten und müssten daher bei jeder Änderung aktualisiert und erneut vorgelegt werden.

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

**zu Ziffer 3.**

Die vorstehende Amtshandlung ist nach § 1 i. V. m. der Anlage 1 zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) gebührenpflichtig. Gebühren- und Auslagenschuldner ist nach § 3 Nummer 6 i. V. m. Nummer 11 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV der bekannte Versender. Somit sind Sie für die entstandenen Gebühren und Auslagen zur Zahlung verpflichtet.

Die Festsetzung der zu zahlenden Gebühren erfolgt mit einem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid.

**Hinweis**

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	EKS Elektromagnetik GmbH
Alternativname	
Anschrift	Steinbeisstrasse 50
Ort	Vaihingen an der Enz
PLZ	71665
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/KC/00818-01
Ablaufdatum	22.09.2026

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Albert